

Kaderrichtlinien (KadRL)

Richtlinien für die Aufstellung des Landesverbandskaders (D-Kaders)

- 1 **Präambel**
 - 1.1 Kader-Nominierungen liegen im Ermessen des Sportausschusses in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachtrainern.
 - 1.2 Als Beurteilungsgrundlage für die Nominierungen gelten diese Richtlinien.
- 2 **Allgemeine Voraussetzungen für eine Kaderzugehörigkeit**
 - 2.1 Uneingeschränkte Spielabsicht für die nächsten zwei Jahre.
 - 2.2 Konstruktive Beteiligung an Kaderangelegenheiten, z. B.
 - 2.2.1 aktive Beteiligung an Kadersitzungen,
 - 2.2.2 Kontaktpflege zu den Fachtrainern,
 - 2.2.3 Beachtung von Anweisungen der Fachtrainer und Beteiligung an Trainingsmaßnahmen und angebotenen Diskussionsrunden in Stützpunktzentren.
 - 2.2.4 Einordnen ins Mannschaftsgefüge bei Berufungen in Auswahlmannschaften.
- 3 **Hinführung zu A-, B-, C-Kader**
 - 3.1 Zweck des Landesverbandskaders ist die Hinführung zum C- oder B-Kader (Nationale Spitzenklasse)
 - 3.2 Hervorragende Platzierungen bei LV-Ranglistenturnieren, LV-Meisterschafts-Endrunden und überregionalen Turnieren sowie Einzelplatzierungen in Mannschaftswettbewerben in den beiden letzten Jahren.
- 4 **Verfahrensweise**
 - 4.1 Die Nominierung des Landesverbandskaders wird jährlich vom Sportausschuss vorgenommen.
 - 4.2 Der Landesverbandskader wird vom Sportausschuss bis spätestens 30. September jedes Jahres dem DMV gemeldet.
- 5 **Inkrafttreten**

Diese Kaderrichtlinien wurden an einer Vorstandssitzung am 01.12.2007 überarbeitet und einstimmig verabschiedet. Sie treten mit der Veröffentlichung in Kraft.